

Herzlich willkommen zum Krümelmonster-Newsletter.

Wir lieben diesen Satz in einem SPON-Beitrag über die „Stadt an ihren Grenzen“:  
„Einer, der die Kriminalstatistik genau kennt, sitzt im dritten Stock des Freiburger  
Polizeipräsidiums und isst einen Keks.“

<https://www.strafrecht-online.org/spon-keks>

<https://www.strafrecht-online.org/nl-2019-07-19> [NL im pdf-Format]

## I. Eilmeldung

< Wer war´s? >

„Lüftet das Geheimnis der sprechenden Tiere und findet den Dieb!“ So lautet die  
Aufforderung bei „Wer war´s?“, Kinderspiel des Jahres 2008.

„Wenn sie denn nur sprechen würden“, wird die nunmehr seit zwei Monaten fieberhaft  
ermittelnde Polizei seufzen. Denn der Ermittlungsdruck im Taubergießen ist hoch.  
Hunderte überaus seltene Spinnenragwurz-Orchideen sind verschwunden. In was für  
einer Gesellschaft leben wir, in der man nicht einmal vor einem solchen Heiligtum Halt  
macht? Eine „nie da gewesenen Umweltstraftat“ erschüttert die Region.

Und so wurde das ganze Arsenal an Ermittlungsmethoden voller Akribie in die  
Waagschale geworfen. Von Beginn an sei dabei, so die Polizei, auffällig gewesen, dass  
die mutmaßlichen Diebe entgegen kriminalistischer Erfahrung offensichtlich am Tatort  
keine Eile an den Tag legten, sondern in Seelenruhe ihre frevelhafte Tat umsetzten. Auch  
die umfangreiche mediale Berichterstattung und die offensichtliche polizeiliche Präsenz  
habe in den folgenden Tagen offenbar keine abschreckende Wirkung gehabt.

Solche jegliche Vernunft in den Wind schlagende Täter schätzt die Polizei nicht  
sonderlich, weil ihr Instrumentarium umgekehrt ganz auf der Philosophie von Rational  
Choice basiert.

Und so bohrte sie unverdrossen weiter, ging mehr als 30 Hinweisen aus der Bevölkerung  
nach, hörte Experten zu dieser Thematik an, wertete Telefonverbindungen aus und  
ordnete umfängliche Überwachungsmaßnahmen für das Taubergießen-Gebiet an, die aus  
verständlichen polizeitaktischen Gründen nicht weiter spezifiziert wurden.

Mittlerweile haben die Recherchen auf einschlägigen Onlineplattformen und Darknet-  
Marktplätzen ergeben, dass Spinnenragwurz-Orchideen aus dem Taubergießen nicht im  
Angebot sind. Denn möglicherweise sind sie verschwunden, und zwar in den Mägen von  
dummdreisten Wildschweinen.

Genau letztere Charakterisierung lässt den Biologen Dietmar Keil zweifeln und einen solchen in den bisherigen Stand der Ermittlungen treiben: „Beim Diebstahl der Orchideen auf freiem Feld wurden nur die wertvollen Hummel- und Spinnenorchideen gestohlen. Wildschweine fressen dagegen alle Knollen.“

Eines aber ist sicher und halten wir hier gemeinsam mit dem Regierungspräsidium voller Überzeugung fest: „Wir gehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon aus, dass die Polizei bei ihren umfangreichen Ermittlungen Fehler gemacht hat.“

Wir kommen auf unseren anfänglichen Appell zurück: „Findet den Dieb!“

<https://www.strafrecht-online.org/bo-orchidee>

## II. Law & Politics

### < Meinungskontrolle vor Gericht >

Im Jahr 2009 wurde erstmals bekannt, dass die im Gemeinderat vertretene Linke Liste Freiburg vom Verfassungsschutz als „lokaler linksextremistischer Zusammenhang“ eingestuft und überwacht wurde. Michael Moos, Stadtrat der Linken Liste und Strafverteidiger in Freiburg, stellte daraufhin ein Auskunftersuchen an den Verfassungsschutz und wollte wissen, welche Informationen zu seiner Person gespeichert sind. Die damalige Reaktion überraschte nicht: Zunächst gab es gar keine Auskunft, dann bloß rudimentäre Antworten, die erkennen ließen, dass dem Verfassungsschutz die Person Moos alles andere als unbekannt war.

Moos klagte sodann auf Herausgabe der zu seiner Person gespeicherten Daten beim Verwaltungsgericht Stuttgart. Er bekam eine 766 Seiten umfassende Akte, die zu einem großen Teil aus ganz oder teilweise geschwärzten Blättern bestand. Zahlreiche Seiten waren aus der Akte aufgrund eines Sperrvermerks des Innenministeriums vollständig entfernt. Entnehmen konnte man den vorgelegten Aktenseiten jedoch, dass Moos zumindest von 1978 bis 2013 – 35 Jahre lang – vom Verfassungsschutz beobachtet worden war. Teilweise wurde in der Akte minutengenau dokumentiert, wann Moos seine Kanzlei betrat und verließ.

Der nächste Schritt war für den Juristen Moos nur konsequent. Er wollte die bis 2013 andauernde Überwachung seiner Person gerichtlich für rechtswidrig erklären lassen und klagte 2017 erneut – diesmal gegen seine Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Unterstützung holte er sich vom Freiburger Rechtsanwalt und Vorsitzenden der Humanistischen Union Baden-Württemberg, Udo Kauß, der bereits den Bremer Anwalt und Bürgerrechtler Rolf Gössner bei seiner Klage gegen den Verfassungsschutz erfolgreich vertreten hatte.

In der vergangenen Woche fand die mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart statt. Dort ging es um die Gründe für die jahrzehntelange Überwachung von Moos seit den 70er Jahren. Moos sei der linksextremistischen Szene zugerechnet worden, da er sich im Kommunistischen Bund Westdeutschland (KBW) engagierte, Unterstützer der RAF verteidigte, an zahlreichen politischen Veranstaltungen aus dem linken Spektrum teilnahm, zum Widerstand gegen eine NPD-Demonstration aufrief und schließlich für die Linke Liste im Gemeinderat kandidierte.

<https://strafrecht-online.org/moos-verfassungsschutz-klage>

Während die Urteilsgründe noch auf sich warten lassen, ist das Ergebnis bereits bekannt: Das Verwaltungsgericht stellte fest, der Verfassungsschutz habe seit Beginn der Überwachung im Jahr 1978 zahlreiche Verteidigerbesuche von Moos bei einem inhaftierten Mandanten rechtswidrig erfasst und gespeichert. Seit Ende 1998 durfte der Verfassungsschutz die im Beobachtungsfeld „Linksterrorismus“, seit Ende 2000 die im Beobachtungsfeld „Linksextremismus“ erhobenen Daten nicht mehr speichern. Moos wurde also über ein Jahrzehnt rechtswidrig beobachtet und seine Daten rechtswidrig gespeichert.

<https://strafrecht-online.org/hu-pm-moos>

Das Urteil des Verwaltungsgerichts ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es kommt äußerst selten vor, dass Betroffene einer Beobachtung durch den Verfassungsschutz überhaupt Kenntnis davon erlangen. Wissen sie davon, ist es mit einem enormen Aufwand verbunden, die Beobachtung gerichtlich anzugreifen und für rechtswidrig erklären zu lassen. Dass dies in den Fällen von Rolf Gössner und Michael Moos funktionierte, ist als großer Erfolg zu werten.

Kritisch zu sehen ist das Urteil insoweit, als es die Beobachtung von Moos zwischen 1978 und 2000 jedenfalls größtenteils für rechtmäßig erklärt. Dies wird unter anderem damit begründet, Moos habe sich im Umfeld von „linksextremistischen“ Organisationen bewegt, etwa indem er Vorträge für die Rote Hilfe gehalten habe. Damit stellte das Verwaltungsgericht eine Art „Kontaktschuld“ her, wie es der Anwalt Udo Kauß ausdrückt. Dem Gericht kam es also überhaupt nicht darauf an, dass Moos selbst kein Verfassungsfeind war. Die Überwachung war bereits rechtmäßig, weil Moos Kontakt zu vermeintlichen Verfassungsfeinden hatte.

Daneben beweist das Urteil ein weiteres Mal, warum die Verfassungsschutzämter seit vielen Jahren in der Kritik stehen. Die 14 Jahre andauernde rechtswidrige Überwachung zeigt die Unkontrollierbarkeit dieser Behörden, die einen Fremdkörper in unserer Demokratie darstellen. So gibt der Verfassungsschutz zwar vor, die Verfassung schützen zu wollen, betreibt dabei aber schlichte Meinungskontrolle. Dabei wird verkannt, dass Meinungen, ebenso wie deren Äußerung, von der Verfassung geschützt sind und selbst dann nicht überwacht werden dürfen, wenn sie sich gegen die Verfassung selbst richten. Um die Kontrolle dennoch zu legitimieren, wird mit nicht näher bestimmbar

politischen Kampfbegriffen gearbeitet, wie die Einordnung von Moos als „Linksextremist“ oder gar „Linksterrorist“ zeigt.

Geht es hingegen nicht mehr um bloße Meinungen und Gesinnungen, sondern um Straftaten, so ist klar, dass der Staat nicht tatenlos zusehen darf. Auch hierfür brauchen wir den Verfassungsschutz jedoch nicht. Denn die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten ist Aufgabe der Polizei.

Ein weiteres Mal können wir uns anlässlich des von Michael Moos erstrittenen Urteils der Forderung anschließen, die die Humanistische Union schon seit vielen Jahren erhebt: Verfassungsschutz abschaffen!

< Gemeinsam – Entschlossen – Handeln >

Winfried Kretschmann hat seinen Spitzenrang als beliebtester Ministerpräsident Deutschlands souverän verteidigt und seine Kolleginnen und Kollegen um Längen hinter sich gelassen.

<https://www.strafrecht-online.org/welt-mp-beliebt>

Ob wir allerdings gerade ihn mit dem neuen Slogan des Staatministeriums „Gemeinsam – Entschlossen – Handeln“ assoziieren würden, wissen wir nicht so ganz genau. Denn im Wesentlichen ist es ja er allein, der das anzupackende Übel in fester Verwurzelung mit seinem Land beim Namen nennt. Und so ist schon mal von Tunichtguten und jungen Männerhorden die Rede, die von den Großstädten fern und in die Pampa zu schicken seien, wenn sie mal wieder über die Stränge schlügen.

<https://www.strafrecht-online.org/nl-2018-12-21> [I.]

Während sich Innenminister Thomas Strobl in der Abenddämmerung seiner Karriere noch einmal eifertig im Namen der Sicherheit als Claqueur betätigt, ist Uli Sckerl von den Grünen ganz entsprechend der Arbeitsverteilung im Land jedenfalls gespannt darauf, was ihnen die Regierung vorlegen wird. Möchte sie dem Warnschussarrest endlich zum Durchbruch verhelfen, der schon zu Jugendzeiten des Ministerpräsidenten als probates Erziehungsmittel galt, wird sie noch Lücken im Geordnete-Rückkehr-Gesetz ausmachen, dessen Bezeichnung allein schon jeden guten Staatsbürger mit Stolz erfüllt? Oder aber möchte sie eher Verstöße gegen die Hausordnung in Erstaufnahmeeinrichtungen mit ganzer Härte sanktionieren?

<https://www.strafrecht-online.org/bz-mehr-haerte>

Das Verfahren vor dem Landgericht Freiburg wegen einer mutmaßlichen Gruppenvergewaltigung wird vermutlich noch Monate dauern. Zeit genug für Populisten

oder auch solche, die reden, wie einem der Schnabel gewachsen ist, für Schiefstände zu sorgen.

### III. Exzellenz-News

< Kalt stellen & kaltstellen >

Am heutigen Tag muss es einfach mal sein, mag es sich auch nicht gehören. Der Sekt muss rechtzeitig in den Kühlschrank, damit am Nachmittag im Rahmen einer selbstverständlich ganz spontanen Jubelfeier auf die Maximierung des bereits maximalen Erfolgs in Gestalt der Zuerkennung der Ewigen Exzellenz angemessen angestoßen werden kann. Wobei ein Freiburger Rektorat eigentlich täglich Grund zum Feiern hat und insoweit über eine solide Grundausstattung verfügen sollte.

<https://www.strafrecht-online.org/nl-2018-10-19> [IV.]

Der Status einer Exzellenzuniversität aber wird doch noch einmal etwas Besonderes sein. Denn nur 19 Bewerberinnen um die Krone blieben übrig. Ab 16 Uhr werden wir in einem unter der Last der Fans zusammenbrechenden Stream erfahren, dass Freiburg zu dem nochmals reduzierten und damit endgültig erlauchten Kreis von elf Universitäten gehören wird.

Aber werden wir hier nicht auf der Zielgeraden ein wenig übermütig? Bringen derartige Vorbereitungen nicht sogar Unglück? Hierzu verweisen wir auf die Siegertrikots, die nach dem Schlusspfiff eines Endspiels doch immer schon existieren und flugs übergestreift werden. Einer Mannschaft gereichte diese seherische Maßnahme dann ja doch nicht zum Nachteil.

Natürlich hat sich Freiburg im Vorfeld gewohnt blendend präsentiert, natürlich war der kritische Whistleblower aus den eigenen Reihen eine armselige und hoffentlich mittlerweile entsorgte Kreatur, die die Karawane nicht aufzuhalten vermochte.

<https://www.strafrecht-online.org/exzellenz-whistleblower>

Und so wird die so sympathische Freiburger Exzellenzinitiative „Connecting Creative Minds“ ausgiebig zu feiern haben. Wer dazugehört, wird sich nach den vielfach beschriebenen Mechanismen der Exzellenz dabei mit Sicherheit nicht nach der Kreativität bemessen. Denn diese war schon immer ein unsteter Kantonist, der für eine strenge Organisationsstruktur von oben nach unten nicht taugt.

Die für eine unpräzise Forschung und Lehre erforderliche Grundausstattung an Universitäten wird weiter zurückgefahren werden, die Hierarchisierung des Universitätssystems wird die sozialen Ungleichheiten auch zum Nachteil des wissenschaftlichen Nachwuchses befördern. Zum Nachteil der Studierenden ohnehin,

aber sie waren ja eh schon immer ein Klotz am Bein einer echten Universität. Sich so bezeichnende Spitzenforscher werden sich von der unliebsamen Lehrverpflichtung freistellen lassen und in ihren Clustern Erfolgsindikatoren bedienen, die ein weiteres Mal von oben vorgegeben werden.

Am heutigen Freitag wird rechtzeitig einiges kalt gestellt sein und vieles künftig kaltgestellt werden.

#### IV. News aus der Regio

< Freiburg steht still >

... oder auch stramm. Denn wie eine Pressemitteilung der Universität Freiburg am 5. Juli stolz verlautbaren ließ, sei eine große Filmcrew bis zum 11. Juli an der Universität zu Gast, um Szenen für den Thriller „Biohackers“ zu drehen. Die Serie solle im Frühjahr in mehr als 190 Ländern auf Netflix zu sehen sein.

Wir können es kaum erwarten, wie es Medizinstudentin Mia in der dunklen Welt der Genforschung im Konflikt mit einem Familiengeheimnis ergehen wird und ob sie sich am Ende „für die Zukunft“ entscheidet. Oder eben anscheinend für die Vergangenheit. Bei Netflix war schon immer alles möglich. Über die Schauspielerinnen und Schauspieler ist leider noch nichts bekannt. Wir wollen Kult-Regisseur Christian Ditter nicht vorgreifen, aber das schreit für uns definitiv nach Franka Potente.

In der Pressemitteilung lesen wir weiter, es werde unter anderem in der UB und den Kollegengebäuden gedreht, ohne dass freilich die Verfügbarkeit von Lernplätzen eingeschränkt sei. In der UB beispielsweise laufe der Dreh in der Nacht.

<https://www.strafrecht-online.org/pm-biohackers>

„Prima“, sagen wir uns, „was war es doch für eine gute Idee, die UB nachts für die Studierenden zu schließen, weil es sich nicht gerechnet hat.“ Jetzt tut es das ja sicherlich. Denn wir gehen voller Zuversicht davon aus, dass sich die Universität den Gaststatus der Netflix-Serie ordentlich hat bezahlen lassen. Ob der lausige Bücherbestand der UB davon profitieren wird, wissen wir nicht so ganz genau. Aber für diesen ist ja eh das Studierendenvorschlagsbudget vorgesehen. Soll das Pack halt zahlen, wenn es denn unbedingt was zu lesen haben will.

Wie es sich für Künstler gehört, kommt dann alles doch ein wenig anders als geplant. Gedreht wird am Wochenende lieber am Tage, sicherlich wegen der Lichtverhältnisse, möglicherweise aber auch deshalb, weil man in der Nacht lieber Party feiert oder schläft. Und so wird flugs in einer Zeit, in der die „freien Lesesaalplätze“ im Internet durchgängig mit der Farbe Rot versehen sind, ein ganzes Stockwerk der UB gesperrt.

Im KG I wiederum werden Requisiten unter Mithilfe eines gewaltigen Hausmeisterstabs emsig ganz nach der etwas undurchsichtigen Philosophie eines Armeisenhaufens hin und her gekarrt, dass es eine wahre Freude ist.

Auch die Erbprinzenstraße, Sitz des Institutes für Graffiti, wird gleich vollends seitens der Verkehrsbehörde gesperrt, die Augen der Abschleppunternehmen leuchten. Der LSH stellt vorsorglich seine Arbeiten ganztägig ein und räumt das Feld. Später sollte er erfahren, dass Medizinstudentin Mia leider doch nicht vorbeikam. Auch egal, wir hätten eh nichts geschafft.

Die Sicherheit des öffentlichen Raums ist schon seit längerem ein dominierendes Thema der Kommunalpolitik, das auch uns bewegt. Denn wir argwöhnen häufig so bezeichnete „Ziele hinter den Zielen“, nämlich rein ökonomische Interessen, die sich beispielsweise nicht mit Punkern und Pennern in den Zentren des Kommerzes vertragen. Bei der Kommerzialisierung des öffentlichen Raums in Gestalt der Biohackers lässt man nunmehr ganz ungeniert die Maske fallen.

#### V. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Wer kann da schon widerstehen? >

Wir sehen bei Deutschlandfunk eine „Checkliste Privilegien“. Und gehören offensichtlich bereits zum erlauchten Kreis, weil wir „weiß“, „heterosexuell“ sowie „Mann“ anzukreuzen vermögen und zudem an Flughäfen in Sicherheitskontrollen nicht nervös werden.

Dafür also muss man sich schämen? Nur weil man – was weitere Kreuze einbringt – keine körperliche Beeinträchtigung hat und sich mit dem eigenen Geschlecht identifiziert?

Bild.de scheint ein wenig Sorge zu haben, jemand wolle hier ein Spielchen mit einem treiben, und begibt sich zur Sicherheit in die scheinbare Rolle des investigativ Fragenden: „Ist das rassistisch?“ Und findet für die offenkundige Antwort Rückendeckung bei der Journalistin Judith Sevinc Basad. Sie soll schon einmal für die Neue Zürcher Zeitung geschrieben haben, was sie zweifelsfrei unangreifbar macht. Und das Beste: Sie kann Fremdwörter, wie ihr Tweet eindrucksvoll beweist:

„Der @dlfkultur teilt Menschen nach Geschlecht und Hautfarbe in Täter und Opfer ein. Tenor: Bitte einmal ankreuzen – und schämen. Das ist so unfassbar paternalistisch, rassistisch und sexistisch, dass einem die Worte fehlen.“

<https://www.strafrecht-online.org/twitter-sevinc>

Nun ja, leider nicht ganz. Sogar „paternalistisch“ kommt ins Spiel, was wir überhaupt nicht kapieren. Greift aber auch kein anderer auf, weil man dafür kurz bei Wikipedia nachschauen müsste, was sich hinter diesem Begriff verbirgt. „Rassistisch“ und „sexistisch“ sind bereits empörend genug.

<https://www.strafrecht-online.org/bild-checkliste>

Auch die Junge Freiheit kann nicht widerstehen, obwohl der ein wenig furchtsame Deutschlandfunk zur Sicherheit neben dem Text sogar ein Erklärpodcast zur Verfügung gestellt hatte. Ist aber eben kein Erklärvideo und kommt daher zu sperrig daher.

<https://www.strafrecht-online.org/jf-privilegien>

Die „Wochenzeitung für Debatte“ ist sich wie Bild unsicher, was von dieser Steilvorlage zu halten ist, und versucht sich darin, die Checkliste ins Lächerliche zu ziehen. Hierin zeigt sich noch immer der wahre Meister. Und so drischt sie auf den Spiegel der Gesellschaft ein, um sich damit nur selbst zu entlarven.

<https://www.strafrecht-online.org/dlf-checkliste>

## VI. Das Beste zum Schluss

Ohne die kritische Distanz zu ungenauem Journalismus ist alles nichts.

<https://www.strafrecht-online.org/twitter-zeichen>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 19.7.2019

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl  
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht  
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210  
Fax: +49 (0)761 / 203-2219  
Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)  
Netz: <https://www.strafrecht-online.org>